

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0388/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	13.12.2016	Entscheidung

Änderung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Stadt Radevormwald

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Stadt Radevormwald vom 14. Dezember 2001.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.02.15	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein- Westfalen (BHKG NRW) vom 17. Dezember 2015 hat das bisherige Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein – Westfalen vom 10. Februar 1998 abgelöst.

Dazu war es notwendig, die Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Stadt Radevormwald dem BHKG anzupassen.

Es wurden in der Ordnung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen, lediglich die Rechtsgrundlage wurde dem BHK NRW angepasst.

Der Änderungsentwurf der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Stadt Radevormwald ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Stadt Radevormwald